



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 11.03.2021

Schlagfallen – Anwendung und Verletzungen

Immer wieder häufen sich Berichte darüber, dass Haustiere, vor allem freilaufende Hunde oder Katzen, in Schlagfallen verletzt oder sogar getötet werden. Der Versuch, sein Haustier aus einer solchen Falle zu befreien, führt mitunter auch zu schweren Verletzungen beim Menschen.

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Ist der Staatsregierung bekannt, wie häufig Schlagfallen im Freistaat Bayern aufgestellt wurden? | 2 |
| 1.2 | Wie viele davon wurden legal bzw. illegal aufgestellt? | 2 |
| 2.1 | Welche Tierarten sollen/werden mit Schlagfallen gefangen? | 2 |
| 2.2 | Wie häufig müssen Schlagfallen bezüglich des Fangerfolgs kontrolliert werden? | 2 |
| 2.3 | Wie regelmäßig müssen Schlagfallen gewartet werden? | 2 |
| 3.1 | Erfolgt der Besitz und die Anwendung von Schlagfallen nur mit Anmeldung bei der zuständigen Jagdbehörde? | 2 |
| 3.2 | Benötigt der Jäger eine Sachkundeprüfung für die Benutzung von Schlagfallen? | 3 |
| 4.1 | Wie hoch ist die Verletzungsgefahr von Schlagfallen? | 3 |
| 4.2 | Welche Verletzungen können/werden von Schlagfallen verursacht? | 3 |
| 4.3 | Wie hoch ist die Verletzungsgefahr von Schlagfallen für Haustiere (z. B. freilaufende Hunde) und Menschen? | 3 |
| 5. | Wer haftet bei Verletzungen durch Schlagfallen? | 3 |
| 6. | Gibt es Erkenntnisse, wie viele Verletzungen bei Menschen und Haustieren oder Tötungen von Haustieren durch Schlagfallen in den letzten fünf Jahren in Bayern zustande kamen? | 3 |
| 7.1 | Liegen der Staatsregierung Ergebnisse von Umfragen über die Akzeptanz von Schlagfallen vor? | 3 |
| 7.2 | Falls ja, welche Ergebnisse können aus den Umfragen entnommen bzw. abgeleitet werden? | 3 |
| 7.3 | Wie bewertet die Staatsregierung diese? | 4 |
| 8. | Welche Schlussfolgerungen bzw. Maßnahmen wurden aus den Ergebnissen der Umfragen gezogen bzw. werden gezogen, falls dieses noch nicht geschehen ist? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 11.05.2021

Vorbemerkung:

Als Fallen für den Totfang (Schlagfallen) werden grundsätzlich nur Fangeisen mit zwei Halbrundbügeln und einer oder zwei Spannfedern (sog. „Schwanenhälse“ oder „Eiabzugseisen“) verwendet, die die baulichen Charakteristika des § 12b Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) erfüllen.

1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie häufig Schlagfallen im Freistaat Bayern aufgestellt wurden?

Die Verwendung von Schlagfallen ist gemäß Art. 29a Abs. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) i. V. m. § 12c AVBayJG der unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Zum Stichtag der Abfrage des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF; 31.03.2021) lagen 2248 angezeigte Schlagfallen vor.

Aus dieser Zahl ergibt sich jedoch nicht, wie viele Schlagfallen davon tatsächlich in Betrieb sind.

Darüber hinaus haben die unteren Jagdbehörden im Jagdjahr 2020/2021 in 18 Fällen von Schlagfallen Kenntnis erlangt, die nicht gem. Art. 29a Abs. 3 BayJG i. V. m. § 12c AVBayJG angezeigt wurden.

1.2 Wie viele davon wurden legal bzw. illegal aufgestellt?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

2.1 Welche Tierarten sollen/werden mit Schlagfallen gefangen?

Mit Schlagfallen werden vorwiegend dem Jagdrecht unterliegende Beutegreifer (u. a. Fuchs, Marderarten) innerhalb der geltenden Jagdzeit gefangen.

2.2 Wie häufig müssen Schlagfallen bezüglich des Fangerfolgs kontrolliert werden?

Fängisch gestellte Fallen für den Totfang (Schlagfallen) müssen täglich am Morgen kontrolliert werden (§ 12b Abs. 3 AVBayJG).

2.3 Wie regelmäßig müssen Schlagfallen gewartet werden?

Die Besitzer haben die Fangeisen vor der erstmaligen Verwendung und in Zeitabständen von fünf Jahren prüfen zu lassen (Art. 29a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayJG i. V. m. § 12d Abs. 1 AVBayJG).

3.1 Erfolgt der Besitz und die Anwendung von Schlagfallen nur mit Anmeldung bei der zuständigen Jagdbehörde?

Schlagfallen müssen vor der Verwendung bei der zuständigen Jagdbehörde angezeigt werden (Art. 29a Abs. 3 BayJG i. V. m. § 12c AVBayJG). Zum Besitz sind keine jagdrechtlichen Regelungen getroffen.

3.2 Benötigt der Jäger eine Sachkundeprüfung für die Benutzung von Schlagfallen?

Jagdscheininhaber, die die Jagd mit Fallen ausüben wollen, haben die erforderlichen Kenntnisse durch die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd nachzuweisen, Art. 28 Abs. 1 Satz 4 1. Hs. BayJG, § 8 Abs. 1 Jäger- und Falknerprüfungsordnung (JFPO).

4.1 Wie hoch ist die Verletzungsgefahr von Schlagfallen?

Grundsätzlich müssen Fallen für den Totfang (Schlagfallen) ihrer Bauart nach Mindestanforderungen erfüllen, die ein sofortiges Töten gewährleisten (Art. 29a Abs. 1 BayJG).

Fangeisen dürfen zudem nur in geschlossenen Räumen, Fangbunkern oder Fanggärten, in denen die Schlagfalle nach oben verblindet ist, so aufgestellt werden, dass von ihnen keine Gefährdung von Menschen, geschützten Tieren und Haustieren ausgeht (Art. 29a Abs. 2 BayJG).

4.2 Welche Verletzungen können/werden von Schlagfallen verursacht?

Verletzungen werden bei ordnungsgemäßer Handhabung möglichst vermieden (siehe Antwort zu Frage 4.1). Etwaige Verletzungen hängen im Einzelfall von Person/Tierart/Hergang ab. Es liegt nahe, dass in erster Linie Gliedmaßen betroffen sein könnten.

4.3 Wie hoch ist die Verletzungsgefahr von Schlagfallen für Haustiere (z. B. freilaufende Hunde) und Menschen?

Siehe Antworten zu den Fragen 4.1 und 4.2.

5. Wer haftet bei Verletzungen durch Schlagfallen?

Die Frage ist nur im konkreten Einzelfall zu beantworten.

6. Gibt es Erkenntnisse, wie viele Verletzungen bei Menschen und Haustieren oder Tötungen von Haustieren durch Schlagfallen in den letzten fünf Jahren in Bayern zustande kamen?

Für die Jagdjahre 2016/2017 bis 2020/2021 hat die Umfrage des StMELF bei den unteren Jagdbehörden Folgendes ergeben:

Verletzung von Menschen	3
Verletzung von Haustieren	12
Tötung von Haustieren	1

7.1 Liegen der Staatsregierung Ergebnisse von Umfragen über die Akzeptanz von Schlagfallen vor?

Dem StMELF ist bekannt, dass 2018 das Markt- und Forschungsinstitut forsa eine von der Tierrechtsorganisation Peta Deutschland e. V. in Auftrag gegebene Umfrage zu Meinungen zu Schlagfallen durchgeführt hat.

7.2 Falls ja, welche Ergebnisse können aus den Umfragen entnommen bzw. abgeleitet werden?

Laut Veröffentlichung auf der Internetseite von Peta Deutschland e. V. haben von insgesamt 1 064 Befragten 70 Prozent angegeben, dass Schlagfallen verboten werden sollten. 19 Prozent der Befragten gaben an, dass Schlagfallen weiterhin erlaubt sein sollten.

7.3 Wie bewertet die Staatsregierung diese?

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, wie die Umfrage der Tierschutzorganisation ausgestaltet war und welches Bildmaterial ggf. den Befragten mit zur Verfügung gestellt wurde. Eine fundierte Bewertung, insbesondere zur Neutralität der Fragestellungen, die auch entsprechende Schlussfolgerungen zulassen würde, ist daher nicht möglich.

8. Welche Schlussfolgerungen bzw. Maßnahmen wurden aus den Ergebnissen der Umfragen gezogen bzw. werden gezogen, falls dieses noch nicht geschehen ist?

Siehe Antwort zu Frage 7.2.